



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Naunheim
Sitzungsnummer	3. Sitzung
Datum	Dienstag, den 09.08.2011
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr
Sitzungsort	Kultur- und Sporthalle Naunheim

Anwesend waren: vom Gremium:

Ortsvorsteher Wagner,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Volk,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Schäfer,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Jung,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Kauck,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Köhlinger,	CDU
Ortsbeiratsmitglied Dokter,	FW
Ortsbeiratsmitglied Dr. Greis,	B90/Grüne

Entschuldigt:

Ortsbeiratsmitglied Simon	SPD
---------------------------	-----

Ferner waren anwesend:

Herr Udo Ketterer, Leiter des Baudezernats, zu TOP 2
Herr Markus Heller, Leiter des Tiefbauamtes, zu TOP 2
Stadtrat Carl-Peter Greis
Schriftführerin Rita Rumpf
Stellv. Schriftführerin Anita Schwarz

Ortsvorsteher Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Ortsbeirates Naunheim. Der Ortsbeirat ist durch schriftliche Einladung des Ortsvorstehers vom 1. August 2011 zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen worden. Die Einladung ist form- und fristgerecht

ergangen. Die Bekanntmachung in der WNZ erfolgte am 05.08.2011. Die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates wird gemäß § 82 HGO in Verbindung mit § 53 HGO festgestellt.

Er begrüßt herzlich die zahlreich anwesenden Anlieger/innen der Heinestraße, die zu TOP 2 erschienen sind.

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Anerkennung der Niederschrift vom 21.06.2011

TOP 2

Straßenbeleuchtung Heinestraße

TOP 3

***Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“ Stadtteil Naunheim –
Satzungsbeschluss -***

TOP 4

0257/11

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim
- Abschließender Beschluss -**

TOP 5

Mitteilungen, Anregungen und Anfragen

TOP 6

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Anerkennung der Niederschrift vom 21.06.2011

Die Niederschrift vom 21.06.2011 wird anerkannt.

TOP 2

Straßenbeleuchtung Heinestraße

Ortsvorsteher Wagner leitet in die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ein, indem er einen kurzen Rückblick auf die vorausgegangene Bürgerversammlung am 14.6.2011 verweist, die unter Federführung des Baudezernates stattgefunden hat. So sei insbesondere offen geblieben, ob die alten Lampen tatsächlich so schadhafte gewesen seien, dass ein Austausch unabdingbar erforderlich wurde. Zudem hätten die Anwohner kritisch hinterfragt, ob es tatsächlich der Aufstellung weiterer Lampen bedürfte und warum abweichend von den bisherigen Standorten der Beleuchtungskörper andere Standorte gewählt wurden. Des Weiteren sei die Qualität der nach Durchführung der Tiefbaumaßnahme aufgebrachten Deckschicht im Zuge der Anliegerversammlung ebenso kritisiert worden, wie auch die bis dato nicht erfolgte Beseitigung von Schäden, die durch das bauausführende Unternehmen entstanden seien. Um die offenen Punkte einer Klärung zuführen zu können habe er zugesagt, die Problematik im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung aufzurufen und schlägt dem Ortsbeirat vor, den Anliegern die Möglichkeit zu geben, sich mit Fragen und Stellungnahmen in die Aussprache einzubringen. Der Ortsbeirat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Sodann ergreift Herr Ketterer das Wort und gibt nochmals einen kurzen Abriss über die Baumaßnahme und die dabei aufgetretenen Probleme, die insbesondere durch die Insolvenz des von der enwag beauftragten ausführenden Unternehmens gekennzeichnet waren.

Zu der Notwendigkeit der Beleuchtungserneuerung erklärt Herr Ketterer, dass entsprechend dem letzten Gutachten vom 29.7.2010 eine weitestgehend Durchrostung der Lichtmasten vorlag, so dass diese anhand der einschlägigen Klassifizierung bereits damals nur noch mit einer „6“ (ungenügend) bewertet wurden. Da eine Durchrostung oftmals von außen nicht erkennbar ist, müssen regelmäßig elektronische Messungen durchgeführt werden, die Aufschluss über den Zustand geben. Bei der Kontrolle wurden viele Beleuchtungseinrichtungen im Stadtgebiet entsprechend bewertet, so dass künftig ein erheblicher Handlungsbedarf zum Austausch der Leuchtmittel oder auch ganzer Einheiten (Mast und Leuchtmittel) besteht. Grundsätzlich werde bei Baumaßnahmen Dritter immer geprüft, ob die Beleuchtungssanierung in das jeweilige Vorhaben integriert werden kann.

Im Zuge der Maßnahme in der Heinestraße wurden die vorhandenen Lichtpunkte nicht nur erneuert sondern ergänzt bzw. hinsichtlich ihrer Positionen verändert. Herr Ketterer erklärt, dass die Stadt aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und unter Beachtung der einschlägigen Regeln der Technik gehalten ist, für eine ausreichende Ausleuchtung in den einzelnen Straßenzügen zu gewährleisten. Messungen haben ergeben, dass die bisherige Ausleuchtung nicht den Anforderungen entsprach. Daher waren diese Veränderungen unumgänglich.

Die Umlagefähigkeit der Maßnahme ist auch nach einer nochmaligen Rückkopplung mit dem städtischen Rechtsamt auf der Basis der geltenden Straßenbeitragssatzung gegeben. Die Tatsache, dass die Anlieger nicht im Vorfeld eingebunden wurden ist zwar misslich, nicht aber rechtserheblich, betont Herr Ketterer. Des Weiteren merkt er - mit Blick auf die kritische Vorhaltung, andernorts würden einzelne Lampen ausgetauscht, ohne die Anlieger zu veranlassen - an, dass man nicht immer abgrenzbare und abrechnungsfähige Bezirke bilden könne. In diesen Fällen würden die getätigten Aufwendungen „geparkt“ um sie bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen in spätere Abrechnungsverfahren einbeziehen zu können. Damit wird die Gleichbehandlung der Grundstückseigentümer gewahrt.

Ortsvorsteher Wagner bedankt sich für die Ausführungen und lässt Raum für weitere Fragen.

Auf die Frage von Ortsbeiratsmitglied Volk nach vorgegebenen Rhythmen für die Durchführung der technischen Prüfungen vermag Herr Ketterer keine konkreten Angaben zu machen. Er ergänzt, dass es hierzu aber eindeutige Vorschriften gibt.

Wenn die Enwag nicht in der Heinestraße tätig geworden wäre, dann wäre wohl auch von der Stadt dort nichts geschehen, mutmaßt Ortsbeiratsmitglied Schäfer. Die Baumaßnahme an sich hätte sicherlich auch besser laufen können, so habe es diverse Kontroversen zwischen den Anliegern und der ausführenden Firma, besonders über die Arbeitsweise, gegeben. Abgesehen davon habe die Heinestraße vor noch gar nicht so vielen Jahren einen neuen Überzug bekommen und sei zuvor nach seiner Bewertung in Ordnung gewesen. Vor diesem Hintergrund regt er an, dass die Verantwortlichen der Stadt von einer Umlage absehen oder zumindest einen für die Umlagebetroffenen günstigeren Kompromiss schließen sollten. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass nach Beendigung der Baumaßnahmen der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt ist.

Hinsichtlich der Anregung von Ortsbeiratsmitglied Schäfer auf die Umlage zu verzichten oder sie zu reduzieren, erläutert Stadtrat Greis, dass ein solches Gebaren weder mit dem Ortsrecht vereinbar, noch vor dem Hintergrund der defizitären Haushaltslage der Stadt gerechtfertigt sei und einer rechtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt oder das Regierungspräsidium nicht standhalten würde.

Ein Anlieger der Heinestraße fragt an, ob auch bei der kürzlich errichteten Ausleuchtung zwischen Umgehungsstraße und dem Landhotel „Naunheimer Mühle“ eine Umlage erhoben wurde. Hierzu führt Ortsvorsteher Wagner aus, dass nach seiner Kenntnis einer Ausleuchtung im städtischen Gremium nur unter der Auflage zugestimmt wurde, dass der Inhaber des dortigen Hotels entsprechend an den Kosten beteiligt wird. Da die Maßnahme mittlerweile umgesetzt wurde, geht er davon aus, dass eine entsprechende Regelung getroffen wurde.

Zu dem jetzigen Zustand der Straßenoberfläche mitsamt der mittigen Nahtstelle gibt Herr Ketterer zur Kenntnis, dass im Auftrag der Enwag eine Hälfte erneuert wurde. Das andere Teilstück wird aus Mitteln des Programms zur Beseitigung von Winterschäden in den kommenden Monaten hergestellt. Diese Vorgehensweise und die Regelungen zur Kostentragung seien die wirtschaftlichste Lösung, um einen guten Straßenzustand zu erreichen. Eine grundhafte Sanierung der kompletten Straße hingegen, wäre wiederum eine umlagefähige Maßnahme.

Tiefbauamtsleiter Heller merkt an, dass im Stadtgebiet rund 40 Straßen Sanierungsbedarf aufweisen (Investitionsvolumen ca. 600.000 Euro) und die Ausschreibung der Arbeiten inzwischen erfolgt ist. Er kann allerdings noch nicht sagen, wann die Maßnahme in der Heinestraße ausgeführt wird. Die Anlieger machen deutlich, dass sie an einer Information hierzu interessiert sind. Ortsvorsteher Wagner regt an, diese Information nach Bekanntwerden über die Stadtteilnachrichten zu veröffentlichen.

Durch die Trennung der beiden Fahrbahnen sei die Tragschicht der Heinestraße beschädigt worden, berichtet ein Anlieger und fragt an ob diese vor Aufbringung der Deckschicht entsprechend saniert werde. Größere Schäden an der Trägerschicht seien ihm nicht bekannt, erklärt Herr Ketterer. Hierzu merkt Ortsvorsteher Wagner an, dass der die Frage stellende Anlieger die Schäden an der Tragschicht fotografisch dokumentiert hat. Diese Bilder lagen dem Tiefbauamt auch bereits zur Anliegerversammlung vor. Daher bittet er um Klärung, um den Unterbau vor dem Aufbringen der Deckschicht in Ordnung

zu bringen.

In seiner Erwiderung führt der Leiter des Baudezernats aus, üblicherweise müssten an einigen Stellen Ausbesserungen an der Tragschicht vorgenommen werden, nachdem die alte Schicht ab- und bevor die neue Deckschicht aufgetragen wird. Hierbei könnten Bilder und Hinweise von Anliegern behilflich sein.

Ein Anlieger möchte wissen, ob auch die Randsteine bei der jetzigen Maßnahme ausgewechselt werden. Schäden seien vor allem während der Baumaßnahmen entstanden, zum einen durch das Befahren mit den Baustellenfahrzeugen und zum anderen auch durch das nicht fachgerechte Aufreißen der Fahrbahndecke. Nach seiner Meinung wären durch ein fachgerechtes Vorgehen der Baufirma einige Schäden vermeidbar gewesen.

Baudezernatsleiter Ketterer betont, dass der Verursacher der Schäden, also die ausführende Firma, insolvent ist und stellt infrage ob die Enwag als Auftraggeber in die Haftung zu nehmen wäre. Ortsvorsteher Wagner merkt an, es könne nicht angehen, dass die Enwag einen Auftrag erteilt, die ausführende Firma Insolvent werde, die Schäden belassen und dann später im Rahmen einer grundhaften Sanierung zu Lasten der Anlieger behoben würden.

Herr Ketterer entgegnet, dass er dies auch nicht so verstanden haben möchte. Wenn durch die Maßnahme Schäden entstanden sind, dann ist darüber mit der Enwag zu verhandeln. Die Stadt muss die Baumaßnahme nach Beendigung abnehmen, dabei ist auch der Zustand vor und nach der Maßnahme zu berücksichtigen. Vor und nach der Baumaßnahme hat daher eine Begehung statt zu finden, evtl. protokolliert mit Bildern. Nach Abschluss der Maßnahme gibt es eine 5jährige Gewährleistung, so dass auch dann ersichtlich werdende Schäden noch berücksichtigt werden können.

Ortsbeiratsmitglied Volk fragt – vor dem Hintergrund evtl. unterschiedlicher Auffassungen zum ursprünglichen und dem jetzigen Zustand der Straße, ob es bei der Begehung zur Abnahme der Baumaßnahmen üblich ist, dass Anlieger dabei sind. Herr Ketterer verneint dies grundsätzlich.

Stadtrat Greis sagt zu, den Ablauf des Verfahrens gerade auch im Verhältnis mit der Enwag im Magistrat anzusprechen. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der Enwag um ein privatrechtliches Unternehmen handelt, möchte er klären lassen inwieweit von der Stadt Einfluss auf Maßnahmen dieser Art genommen werden kann um insbesondere Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Hinsichtlich der von Anliegern kritisierten Qualität der Arbeiten und des Materials entwickelt sich eine Diskussion über das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Auf Nachfrage eines Anliegers erläutert Herr Ketterer das Verfahren zur Beitragsheranziehung und die Art und Weise der Rechnungsstellung. Hierzu verweist er darauf, dass der Mitarbeiter Bieber bei der Anliegerversammlung eine entsprechende Liste zur Einsicht dabei hatte, aus der die Kosten für jedes Grundstück ersichtlich waren.

Bezüglich der Frage eines Anliegers zu der Demontage der Dachträger auf den Häusern und damit verbundenen Kosten, verweist Herr Ketterer auf die Zuständigkeit der Enwag. Ihre Informationsschreiben würden in aller Regel entsprechende Hinweise enthalten.

Auf eine weitere Nachfrage eingehend erklärt Herr Ketterer, dass nicht die Möglichkeit des Einbehalts eines Teils der Beitragslast für die einzelnen Anlieger besteht (z. B. bis zur Mängelbeseitigung).

Abschließend fasst Ortsvorsteher Wagner folgende Stellungnahme des Ortsbeirates zusammen:

- **Schäden an der Tragschicht der Heinestraße**
(die von den Anliegern geschilderten Schäden an der Tragschicht sollen geprüft und ggfls. behoben werden, bevor die Deckschicht aufgetragen wird)
- **Anhand der vorliegenden Protokolle (Aufnahme vor Baubeginn) ist zu prüfen, ob Schäden entstanden sind, die zu Lasten des Auftraggebers zu beseitigen sind**
- **Soweit keine Dokumentation vorher erfolgt ist, sollte den Anliegern ermöglicht werden, ihre Beobachtungen und Feststellungen einzubringen.**
- **Dem Ortsbeirat ist zur Unterrichtung der Anlieger mitzuteilen, wann mit dem Aufbringen der Deckschicht zu rechnen ist.**

Baudezernatsleiter Ketterer sagt zu, diese Hinweise aufzunehmen und zu prüfen.

TOP 3

***Bebauungsplan Nr. 15.04 (KG) „Unter der Mühle“ Stadtteil Naunheim –
Satzungsbeschluss -***

Der Ortsbeirat stimmt geschlossen der Vorlage zu.

TOP 4

0257/11

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim
- Abschließender Beschluss -**

Der Ortsbeirat stimmt geschlossen der Vorlage zu.

TOP 5

Mitteilungen, Anregungen und Anfragen

5.1

*Grünschnitt-Einsammlung im Stadtteil; Ortsbeiratssitzung am 03.05.2011; Schreiben des
Stadtbetriebsamtes vom 17.06.2011*

Anlage 1

5.2

*Verkehrssituation „Am Lotzengraben“; 39. Sitzung des Ortsbeirats Naunheim vom
16.03.2011; Schreiben des Büros des Baudezernates vom 27.06.2011*

Anlage 2

5.3

Rasenplatz auf der Lahninsel; Ortsbeirat Naunheim, 1. Sitzung vom 03.05.2011 TOP 5.12; Schreiben des Stadtbetriebsamtes vom 30.06.2011

Das Fachamt teilt mit, dass der Rasenplatz auf der Lahninsel Naunheim wie alle Rasenplätze der Stadt Wetzlar in den gleichen Pflege- und Bewässerungsrhythmen unterhalten werde. Entsprechende Aufzeichnungen könnten beim Stadtbetriebsamt eingesehen werden.

5.4

Postfiliale Naunheim; Schreiben des Büros des Magistrats an die Deutsch Post AG vom 08.07.2011

Anlage 3

5.5

Lahnufer – Schwemmgut nach vorangegangenen Winterhochwassern – Sachstandsbericht; Schreiben des Amtes für Umwelt und Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde – vom 12.07.2011

Anlage 4

5.6

Nahversorgungszentrum Niedergirmes – Errichtung einer Diskothek; Sitzung des Ortsbeirates Naunheim am 21.06.2011 TOP 5.1; Schreiben des Büros des Baudezernates vom 15.07.2011

Anlage 5

5.7

Behinderung Durchfahrt Am Kochsgarten; TOP 5.19 der Sitzung des Ortsbeirates vom 21.06.2011; Schreiben des Ordnungsamtes vom 20.07.2011

Anlage 6

Ortsbeiratsmitglied Köhlinger sieht dieses Problem mittlerweile als erledigt an, da die dort ansässige Baufirma ihre LKW auf einem benachbarten Grundstück abstellt.

5.8

Defekte Bordsteine/Fahrbahndecke im Kochsgarten; Sitzung des Ortsbeirates Naunheim vom 03.05.2011 TOP 6.4

Anlage 7

5.9

Interkommunales Gewerbegebiet Wetzlar/ Lahnau

Ortsbeiratsmitglied Schäfer berichtet über die pressewirksamen Auftritte der Gemeinde Lahnau zu diesem Thema und beanstandet, dass seitens der Stadt Wetzlar öffentlich

keine Aussage gemacht werde. Nach seiner Kenntnis bestünde auch von Naunheimer Gewerbebetrieben Interesse an einem solchen Gebiet mit entsprechenden Entwicklungsperspektiven.

Ortsvorsteher Wagner erklärt hierzu, dass als Grundlage für weitere Planungen die Änderung des Regionalplanes gefordert sei. Dieses Verfahren sein noch nicht abgeschlossen.

5.10

Abfallgrube beim neuen Friedhof Naunheim

Da er wiederholt Personen beim widerrechtlichen Abladen von Gartenabfällen beobachtet hat, hinterfragt Ortsbeiratsmitglied Schäfer wie weit die Planungen zur Umgestaltung bzw. Verlegung der Abfallgrube beim neuen Friedhof gediehen sind.

5.11

Backhaus Naunheim

Das vor kurzem stattgefundenene Backhausfest des Frauenchores zum Anlass nehmend, hinterfragt Ortsbeiratsmitglied Schäfer welche Planungen es zur Nachnutzung des Anwesens Lahnstraße 3 und dem dort angesiedelten Backhaus gebe. Er plädiert mit Nachdruck dafür das Backhaus zu erhalten bzw. anderweitig neu anzusiedeln. Immerhin werde darin wöchentlich von einzelnen Bürgern gebacken und auch durch Vereine einige male im Jahr genutzt.

Ortsvorsteher Wagner erläutert, dass er Gespräche mit den Anliegern geführt habe. Diese seien prinzipiell bereit, über den Einbezug ihrer Anwesen in eine Neuordnung des Bereiches zu verhandeln. In der weiteren Umsetzung bedürfe es aber des Einbezugs eines Investors. In die dann anzustellenden Überlegungen sei auch die Frage des Fortbestandes des Backhauses einzubeziehen.

TOP 6

Verschiedenes

6.1

Kirmes

Ortsvorsteher Wagner lädt den Ortsbeirat im Namen der Burschenschaft Naunheim zur Hofkirmes im Livestars, Wetzlarer Straße 16 am 13. und 14. August d. J. ein.

6.2

Nächste Ortsbeiratssitzung

Der Termin für die nächste Ortsbeiratssitzung wird der 29.08.2011, 19 Uhr sein, kündigt Ortsvorsteher Wagner an. Einer der Tagesordnungspunkte wird sich mit der Pflege der öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet und der Einführung von Pflegeklassen befassen. Hierzu wird ein Vertreter des Fachamtes zugegen sein um die Planungen zu erläutern.

6.3

Tag der offenen Tür in der „Rappelkiste“

Der Kindergarten Rappelkiste lädt für Sonntag, 28. August, 10.30 Uhr zur Einweihungsfeier mit anschließendem Sommerfest ein, berichtet Ortsvorsteher Wagner.

6.4

Erdverkabelung durch Enwag

Nach Beobachtungen von Ortsbeiratsmitglied Dokter sei die Erdverkabelung der Stromversorgung bei Weitem noch nicht abgeschlossen. Er hinterfragt nach welchen Kriterien und zu welchen Terminen die Erdverkabelung der bisher noch mittels einer Oberleitung versorgten Gebäude erfolgen soll.

Ortsvorsteher Wagner sagt zu, die Enwag schriftlich darüber zu befragen.

6.5

Sichtbereich Einfahrt Heinestraße

Durch die Gewächse zwischen Bushaltestelle und Einmündung Heinestraße ist nach Meinung von Ortsbeiratsmitglied Dokter die Einsicht in die vorfahrtsberechtigten Wetzlarer Straße/Schulplatz nicht gewährleistet.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Büsche wurden am 10.08. zurück geschnitten)

6.6

Sanierung Grundschule

Positiv äußert sich Ortsbeiratsmitglied Schäfer über das freundliche Erscheinungsbild der Grundschule. Hier habe der Schulträger gute Arbeit geleistet.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Wetzlar-Naunheim, den 09.08.2011

Wagner, Ortsvorsteher

Rumpf, Schriftführerin